

Seite 1 von 1

Stand → 29.04.2021
Zeichenanzahl: 749

„Notbremse“ betrifft auch den regionalen Nahverkehr: FFP2-Maskenpflicht bei Inzidenz über 100

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verabschiedete sogenannte Notbremse sieht auch eine Änderung bei der Maskenpflicht im ÖPNV vor: wenn die Notbremse greift, müssen Fahrgäste eine FFP2/KN95-Maske tragen. Eine medizinische Maske wie bisher ist dann nicht mehr ausreichend. Auch Kinder ab 7 Jahren müssen dann eine FFP2-Maske tragen.

Das Verbundgebiet des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) umfasst die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Sollte die Inzidenz in einer der Landkreise oder der Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegen, so greift die Notbremse und damit die geänderte Maskenpflicht.